

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Inklusionsbetrieb / eine Inklusionsabteilung zu gründen?

- ◆ Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- ◆ mindestens zwei neu geschaffene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen
- ◆ mindestens 30% und in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Beschäftigten gehören zur Zielgruppe (siehe auch § 215 SGB IX)



Wie kann mein Betrieb zu einem Inklusionsbetrieb werden oder wie kann ich eine Inklusionsabteilung einrichten?

Für Fragen zu den Fördermöglichkeiten stehen Ihnen das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Integrationsamt) und die NBank gern zur Verfügung.

Als Experten beraten wir Sie zu den rechtlichen Grundlagen, analysieren mit Ihnen zusammen Ihre Unternehmensidee und informieren Sie über die nächsten Planungsschritte.

Die örtlichen Arbeitsagenturen und Jobcenter beraten Sie darüber hinaus gerne bei der Einstellung von behinderten Menschen.

Ihre Ansprechpersonen auf dem Weg zum Inklusionsbetrieb



Niedersachsen

... im Landesamt

Renate Naguschewski ☎ 05121 304-384
E-Mail: Renate.Naguschewski@ls.niedersachsen.de

Rolf Gollnick ☎ 05121 304-372
E-Mail: Rolf.Gollnick@ls.niedersachsen.de

Jan Herkenhoff ☎ 05121 304-782
E-Mail: jan.herkenhoff@ls.niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Integrationsamt -
Postfach 10 08 44
31 108 Hildesheim

NBank

... in der NBank

Carola Lührs ☎ 04131 244 43-331
E-Mail: carola.luehrs@nbank.de

Dirk Kühn ☎ 0511 300 31-622
E-Mail: dirk.kuehn@nbank.de

Adelheid Tesch ☎ 0511 300 31-623
E-Mail: adelheid.tesch@nbank.de

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover



Bundesagentur für Arbeit

... in der Bundesagentur für Arbeit

Terminvereinbarung bei Ihrem
Arbeitgeber-Service unter: ☎ 0800 4 5555 20

Motiviertes Personal gewinnen über soziales Engagement



Ihr Weg zum Inklusionsbetrieb

gefördert durch

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Integrationsamt -



Niedersachsen

Soziale Verantwortung als Inklusionsbetrieb wahrnehmen ...

Als Inklusionsbetrieb sind Sie ein Unternehmen, in dem Menschen mit Behinderungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stoßen, eine berufliche Perspektive erhalten und mit Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung Seite an Seite zusammenarbeiten.

Inklusionsbetriebe beschäftigen dabei mindestens 30% Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer Behinderung in dauerhaften Arbeitsverhältnissen.



Wir fördern Ihren Weg zum Inklusionsbetrieb

Mit finanziellen Mitteln aus der Ausgleichsabgabe sowie Bundesmitteln und Eingliederungszuschüssen der Arbeitsagenturen fördern wir Sie bei Gründung eines neuen oder Erweiterung eines bestehenden Unternehmens mit

- ◆ einem Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung der Arbeitsplätze im Betrieb
- ◆ einem laufenden Personalkostenzuschuss von max. 30% des Arbeitgeberbruttolohns der schwerbehinderten Beschäftigten
- ◆ einer laufenden Pauschale für den mit der Beschäftigung der schwerbehinderten Menschen verbundenen besonderen Aufwand
- ◆ professioneller betriebswirtschaftlicher Beratung

Ihre Vorteile auf einem Blick

Investitionskostenzuschuss
zur Einrichtung der Arbeitsplätze

Laufender Personalkostenzuschuss
bis zu 30 %

Laufende Pauschale
bei besonderem Aufwand

Betriebswirtschaftliche Beratung
auf professioneller Basis

Gewinnen Sie motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und tragen dazu bei, die Zielstellung der UN-Behindertenrechtskonvention auf gleiches Recht auf Arbeit für Menschen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen.

Sie wollen? Wir fördern!

Inklusionsbetrieb
als rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes

oder

Inklusionsbetrieb / Inklusionsabteilung
als rechtlich unselbstständiger Betrieb oder Abteilung von Unternehmen bzw. öffentlichen Arbeitgebern

Wer ist Ihre und unsere Zielgruppe?

- ◆ schwerbehinderte Menschen, wenn deren Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die vorhandene Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt
- ◆ langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen
- ◆ Abgänger aus Werkstätten für schwerbehinderte Menschen oder aus psychiatrischen Einrichtungen, Schulabgänger aus Förderschulen bzw. aus integrativer Beschulung

In Niedersachsen sind knapp 725.000 Menschen als schwerbehindert anerkannt. Rund 12.800 sind arbeitslos.



(Inklusionsbetrieb: Hostel „Move Inn“, Nordhorn)

Immer mehr Inklusionsbetriebe!

Derzeit sind in Niedersachsen bereits 63 Inklusionsbetriebe unter anderem in der Metallindustrie, im Handwerk, in der Gastronomie und Hotellerie sowie im Garten- und Landschaftsbau tätig.

